Krakauer Zeitung.

Nro. 11. Freitag, den 15. Jänner. **1858.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung“ die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358. Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Jänner d. J. den Griechisch-katholischen Pfarrer zu Lanczyn und Nadwornaer Dechant, Anton Fiedorowicz, zum Ehrendomherrn an dem Lemberger Griechisch-katholischen Metropolitankapitel allergnädigst zu ernennen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Beförderungen:

In der Geniewaffe:

Der Oberstlieutenant, Gustav Conrad, zum Obersten;

die Majore: Hieronymus v. Rozwadowski, Ferdinand Weiß v. Schleußenburg und Leopold Freiherr v. Fürstenwärther, zu Oberstlieutenanten, dann

die Hauptleute erster Klasse: Alfred Becher, Karl Schröder und Johann Wolter Edler v. Eckwehr, zu Majoren.

Der Rittmeister erster Klasse und Kommandant der Garde-Gendarmerie-Eskadron: Joseph Kämpf, zum Major, mit Belassung dieses Kommandos.

Ernennungen:

Der General-Major und Brigadier Johann Graf Montforte Duca di Laurito, zum Festungs-Kommandanten zu Essegg und der Major Wenzel Lander, aus dem Pensionsstande, zum Platz-Major in dieser Festung.

Pensionirungen:

Der General-Major und Festungs-Kommandant zu Essegg, Johann Dietrich v. Hermannsberg;

der Oberst Georg Magner, Kommandant des Infanterie-Regiments Freiherr v. Heß Nr. 49;

der Oberstlieutenant Johann Freiherr Lazarini-Jablanitz, des Sr. k. k. Apostolischen Majestät Allerhöchsten Namen führenden Husaren-Regiments Nr. 1;

der Major August Lorenz des Sr. k. k. Apostolischen Majestät Allerhöchsten Namen führenden Jäger-Regiments;

der Oberstlieutenant und Platzkommandant in Padua, Karl Fabius Terzaghi Edler v. San-Nazaro;

der Platzmajor in Essegg, Franz v. Urm;

der Ober-Kriegskommissär zweiter Klasse, Eduard Tobias v. Lachner und die Kriegskommissäre, Karl Schneider und Anton Mayer v. Heldenfeld.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Supplenten am Gymnasium zu Cilli, Michael Kellner, zum wirklichen Lehrer ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 14. Jänner.

„Nord“ und „Independance“ stellen heute die Bemerkung auf, daß die erfolgte Auswechslung der von den Donau-Uferstaaten vereinbarten Schifffahrtsacte auf die Entscheidung der Streitfrage, ob dieselbe der Pariser Conferenz zur Genehmigung und resp. Verwerfung mitzutheilen sei oder nicht, keinen Einfluß üben könne. Ein Corresp. der „Independance“ aus Constantinopel behauptet sogar, daß die Pforte die Navigationsacte nur „unbeschadet des den Mitunterzeichnern des Pariser Vertrages zustehenden Rechtes der Revision dieses Vertrages“ ratificirt habe und daß schließlich auch das Wiener Cabinet nicht anstehen werde; dieses Revisionsrecht anzuerkennen. Wir haben in den Ausführungen über die rechtliche Seite dieser Frage die gewichtigen Gründe wiederholt angegeben, welche den hierbei am meisten betheiligten Uferstaaten die Nothwendigkeit auferlegen, jede fremde Einflußnahme auf die Lösung dieser ihre Souveränetätsrechte so nahe berührenden Frage ferne zu halten, und derselben den Character einer lediglich die Uferstaaten betreffenden internationa-tionalen Angelegenheit zu wahren. Wir glauben daher, daß mit den obigen Behauptungen nur frommen Wünschen Ausdruck verliehen wurde.

Bezüglich der deutsch-dänischen Differenz will ein Wiener Correspondent der Weser-Ztg. erfahren haben, daß die deutschen Großmächte den Plan gefaßt hatten, eine Revision des Londoner Protocolls zu beantragen, zu welchem Ende sie sich zuvörderst an England wandten, um die Ansicht dieser Macht über diese Angelegenheit kennen zu lernen. Die Antwort wäre eine befriedigende gewesen. Man zeigte sich in London nicht abgeneigt, in eine Revision des Londoner Protocolls einzuwilligen, vorausgesetzt, daß auch Rußland und Frankreich zu Gunsten dieses Antrages sich aussprechen würden. Letztere zwei Mächte hätten jedoch hievon nichts wissen wollen, und Rußland namentlich hätte in sehr kategorischem Tone erklärt, daß es niemals zu einer solchen Revision seine Zustimmung geben würde. In Folge dieser Erklärung hätten denn auch die deutschen Großmächte den Plan fallen lassen.

Es bestätigt sich, was mehrere Zeitungen bereits als Gerücht gebracht, daß Dänemark die Betheiligung zu der in Aussicht stehenden Concentration des zehnten Bundes-Armee-Corps, zu welchem auch das holsteinische Bundes-Contingent gehört, unter dem Vorwande abgelehnt habe, daß letzteres in einer neuen Formation begriffen sei. Dieselbe Entschuldigung hatte Dänemark vor ein paar Jahren, als eine Inspicirung der verschiedenen Contingente des zehnten Armee-Corps stattfinden sollte und ganz dieselbe Entschuldigung wird Dänemark künftig unter allen Umständen vorbringen, so lange es Deutschland sich gefallen läßt.

Die Verhandlungen der großh. hessischen Regierung mit Rom sind so weit gediehen, daß ein Einverständniß erzielt ist, und es kann, sofern nicht ein unvorhergesehener Anstoß eintritt, der Verkündigung des Concordats in aller Kürze entgegengesehen werden.

Am 10. d. ist die ordentliche Session des Landtages des Großherzogthums Luxemburg geschlossen worden, ohne daß derselbe seine Arbeiten ganz vollendet hätte. Die Debatten waren in den letzten Tagen oft sehr lebhaft; die Regierung mußte manche Bemerkung hören, besonders wenn es galt, Gelder zu votiren, deren Verweigerung durch die Kammer man für unzuständig erklärte, weil durch irgend eine der letzten Ordonnanzen dieselbe decretirt worden.

Die „Nordische Biene“ kommt noch einmal auf die Angelegenheit der Donau-Fürstenthümer zurück, welche nun zwei Jahre nach dem Pariser Tractat noch immer nicht beendigt sei, was man hauptsächlich der Feindschaft Englands und Oesterreichs zu danken habe, welche die Nichtvereinigung schon für ausgemacht ansähen. Die neuesten Nachrichten über die unruhigen Bewegungen unter den Christen in den südwestlichen Provinzen der Türkei, welche man wahrscheinlich dem Einfluß der Beschlüsse des Divans zuschreiben werde (?), während sie aus ganz anderen Gründen entstanden seien, zeigten genugsam, daß die Frage des Verhältnisses zwischen Christen und Muhamedanern durch den Pariser Traktat keineswegs entschieden sei; sie reife nur. Diese Zeitigung mittels wiederholter Aufstände dürfte allerdings mit den Ansichten der meisten Regierungen, die den Pariser Vertrag unterzeichnet haben, etwas im Widerspruch stehen.

Der Pariser Congreß soll in der letzten Woche Februars zusammentreten, um die Angelegenheit der Fürstenthümer zu ordnen.

Der Epoca zufolge hat Mexico die Vermittlung Frankreichs und Englands in der spanischen Angelegenheit ohne Bedingung angenommen.

In diesem Falle dürfte das Urtheil Frankreichs maßgebend sein, das wir heute im officiösen Pays über diese Angelegenheit finden. Wenn man, sagt das halbamtliche Blatt die Frage mit Unparteilichkeit betrachtet, so sieht man, daß die Liquidation der von Spanien reklamirten Schuld nicht vollständig lauter ist, und daß dieselbe von Spekulanten, die in die Convention von 1853 unglücklicherweise sehr zweifelhafte Forderungen hineingezogen hatten; für Mexico sehr drückend gemacht wurde. Aber Mexico hat seinerseits wenig Willfährigkeit gezeigt, die Sache zu Ende zu führen, indem es im Jahre 1856 proprio motu die Convention von 1853 annullirte und den spanischen Besitz unter Sequester setzte. Was nun die Mordthaten von San Vicente anbelangt, so hat man alle Ursache zu glauben, daß die politische Leidenschaft denselben nicht fremd geblieben ist. Verfolgungen dieser Art gehören zu den revolutionären Gewohnheiten der Mexikaner. Die Spanier sind auch oft genug angeklagt worden, sich allzusehr in die mexicanische Politik zu mischen und in allen Verschwörungen mitzuwirken, die in diesem unglücklichen Lande fast tagtäglich ausbrechen.

Ein Artikel in den Débats über die piemontesischen Wahlen, spricht sich gegen den Grafen Cavour aus. Nach demselben darf und kann man nicht verhindern, daß die Geistlichkeit ihren ganzen Einfluß bei den Wahlen in Anwendung bringt.

Der bisherige türkische Botschafter am belgischen Hofe, Herr Vicomte de Kerkhove, welcher den bekannten diplomatischen Federkrieg mit Herrn Vilain XIV. geführt, ist am 10. d. mit seiner Familie von Brüssel über Paris nach Madrid abgereist, um daselbst seinen Posten als bevollmächtigter Minister anzutreten. Der erste Urheber jenes vielbesprochenen Streites, Herr Blondeel, trifft in den nächsten Tagen aus Athen in Brüssel ein und wird sich alsbald nach New-York begeben.

Weiteren Nachrichten aus New-York zufolge war es der Commodore Paulding, welcher die amerikanische Station in den centralamerikanischen Gewässern befehligt, der Walker verhaftet und nach Washington abgeschickt hatte. Buchanan soll das Verfahren Pauldings mißbilligen. Walker hatte bereits das Fort Castillo in Greytown und vier Dampfer genommen.

△ **Wien,** 13. Jänner. Der Silbervorrath der österreichischen Nationalbank, welcher im August 1849 $27\frac{1}{2}$ Mill. betrug, nur ein Neuntel des damaligen Banknotenumlaufs, hob sich in Folge der Ueberweisung der sardinischen in Silber gezahlten Kriegsentschädigung, so weit diese reichte, ziemlich schnell, dann aber langsamer, und waren Ende December 1853 44,881,134 Gulden. Bis Ende December 1855 nicht höher gestiegen als auf 49,410,554 Gulden entwickelte die Nationalbank im Jahre 1856 eine außerordentliche Thätigkeit zur Vermehrung des Silbervorraths, so lange die Umstände hiefür günstig waren, mäßigte dieselbe dann, und Ende December 1857 betrug ihr Silbervorrath die große Summe von 98,043,020 Gulden, ein Viertheil des Banknoten-Umlaufs. Da in dem Berichte, welchen der Bankgouverneur vorgestern dem Bankausschusse mittheilte, gesagt wurde, daß die Kräfte der Nationalbank zur bevorstehenden Wiederaufnahme der Baarzahlungen gesammelt werden müssen und die Bedingungen des Darlehens an Hamburg (7,229,599 Gulden, mithin in jene 98 Millionen eingerechnet) so gestellt wären, daß eben diese Kräfte nicht geschwächt werden, andererseits es aber ein vorlängst aufgestellter Satz ist, daß die baare Bedeckung des Notenumlaufes $\frac{1}{3}$ desselben betragen muß, wenn die Baarzahlungen gesichert sein sollen: so ist zu schließen, daß die Bank nicht nur Anstalten für eine weitere ausgiebige Vermehrung ihres Baarschatzes getroffen hat, sondern daß sie auch, was gleichfalls im höchsten wünschenswerth, den Notenumlauf, der im December um fast 3 Mill. vermindert wurde, noch weiter consequent und entschlossen verringern wird. Denn eine Bank mag, immerhin wie die österr. Nationalbank, die reichste an Silber, und durch den ihr als Bedeckung einer Staatsschuld von noch 150 Millionen überwiesenen Staatsgütercomplex die mit den meisten und sichersten Mitteln ausgestattete in der ganzen Welt sein, so kann sie doch, so lange der Silbervorrath nicht einmal ein Drittel des Notenumlaufs beträgt, nicht eher zur Wiederaufnahme der Baarzahlungen mit Sicherheit schreiten, als bis sie durch Combination der Vermehrung des Baarschatzes und der Verminderung des Notenumlaufes jenes Verhältniß hergestellt hat. Wenn daher die Wiederaufnahme der Baarzahlung als „bevorstehend“ bezeichnet wird, muß die Thätigkeit der österr. Nationalbank zur Herstellung des Verhältnisses des Silberwerthes zum Notenumlaufe wie 1 zu 3 im vollen Gange begriffen sein. Es ist dies eine heilsame Thätigkeit, welche große Energie fordert, aber sich lohnen wird, und überdies nur die Erfüllung einer der Bank obliegenden strengen Rechtspflicht ist.

Wien, 13. Jänner. Bekanntlich sind vor einigen Tagen (am 9. d. M.) die Ratificationen der von Oesterreich, Baiern, Württemberg und der Pforte errichteten Donauschifffahrtsacte von den Vertretern dieser vier Mächte im k. k. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ausgewechselt worden. Der Pariser „Moniteur“ hatte noch einige Tage vorher in bestimmte Aussicht gestellt, daß die Ratification mindestens von Seite der Hohen Pforte, vielleicht auch von Seite eines oder des anderen der deutschen Uferstaaten, nicht erfolgen werde. Daraus kann man den Schluß ziehen, daß die französische Regierung bemüht gewesen ist, die Ratification zu hintertreiben, und daß

Feuilleton.

Das Wechselkind.

XI.

(Fortsetzung.)

Es war Nacht. Er erwachte an der Quelle in dem verzauberten Walddickicht. Die er er in seiner gestrigen Raserei herbeigerufen, knieete über ihm hingeneigt, wischte ihm mit dem Saum den Schweiß von der Stirn, strich ihm die verworrenen Haare glatt und küßte ihn auf jenes unvertilgbare Kuß-Mal, das er von Kindheit an auf dem Gesicht hatte.

— Ich habe auf Dich gewartet — sagte sie und schaute ihm dabei in Augen und Antlitz (ihre Stimme tönte wie Rauschen und wie stilles Beben, ihr Blick durchdrang mit wollüstigem Schauer) — ich war sicher, daß Du kommen würdest.

Sie schlang um seinen Hals die weißen Arme und flüsterte weiter:

— Wohl, ich bin Deine einzige Mutter. Jene — weicht mir, weicht, Du bleibst mein, — jetzt schon bist Du mein allein. —

Der Bursche sah sich unwillkürlich um und sah unweit seine Mutter, Simon die Schmiedin stehen. Lenchen knieete weinend neben ihr.

— Sohn! Du bist mein — sprach die Frau — ich habe Dich unter dem Herzen getragen, Dich genährt mit der eigenen Brust. Du kommst kläglich um. Erbarme Dich …

— Was hast Du mit der zu schaffen? — sagte Jene — sie ist nicht die Deine, Du bist nicht der Ihre. Was heißt das, daß sie Dich geboren und aufgenährt, — vermag sie Dir zu geben, was ich kann? Ich gebe Dir ewige Jugend — sei mein.

— Ich kann nicht, kann nicht, — stöhnte Hans, ebenso wie einst, und doch entriß er sich nicht den Umarmungen der Zauberin.

— Mein Sohn, höre mich an, flehte das Weib — mich schmerzten Deine Schmerzen, Dein Kummer war mein Kummer, mit Dir habe ich mich gesehnt — denn Du bist mein. Laß wenigstens jetzt nicht von mir ab, wo Du mich verlieren sollst.

Ihre Stimme wurde immer schwächer, gerade als ob sie allmälig zerflösse.

— Ich gebe Dir das Wissen überweltlicher Dinge, nach denen Du Dich sehnst, — versuchte die Zauberin ihn weiter. Ihre Stimme erstarkte in dem Maße, als die jener sich schwächte, bis sie aus dem früheren leisen Rauschen überzugehen anfing in ein reizendes Spiel voll Zauber und Beschwörungen.

— Nein, ich will nicht, — flüsterte der Knabe, aber es war keine Harmonie zwischen seinen Worten und seinem Entschluß, denn er blieb an der Stelle wie **festgebannt.**

— Du hast mich getödtet — sagte die Simon, kaum konnte man sie noch vernehmen, — hast mich getödtet — willst Du mich auch noch verlassen! …

Sie faßte die Hand des knieenden Mädchens und erhob sie zu sich. Die frischen Wangen Lenchens waren mit Thränen übergossen, der Schmerz hatte sie gebleicht.

— Gott hat es gewollt — ich gehe von Dir, — sagte die Frau, doch höre mein Sohn, und magst Du es nie dereinst bedauern: — sie — sie wird mich Dir ersetzen, ihr gib Du Dich hin. Sie wird Dein Engel sein, wie sie es von jeher war — Du wirst nicht zu Grunde gehen

— Was kann Sie Dir für ein Glück geben? — versuchte ihn jene — die dumme Anhänglichkeit eines zudringlichen Hundes, den nichts verjagt, dürre mit jedem Tage kühlere Küsse, schreiende Bälge, der Kummer fortwährender Arbeit und die ewige Sorge um morgen. Ich gebe Dir etwas anderes — blick hin — kennst Du sie? …

Bei diesen Worten funkelte in ihren Händen ein Lichtspiegel, der nach Art des aufgeregten Wassers flimmerte, gierig versenkte sich in ihm der Blick des Knaben.

— Sie ist's! sie ist's! — schrie er, ohne selbst schon mehr zu wissen, — was er sagte, — das ist sie! — ich bin Dein auf ewig! …

Allein kaum hatte er diese Worte ausgesprochen, so fiel sein Blick unwillkürlich auf die Simon. Das Weib blickte ihn vorwurfsvoll an, sagte etwas, denn ihre Lippen bewegten sich, aber er vermochte der Mutter Worte nicht mehr zu hören oder zu verstehen; er verstand nur, was jene sagte. Und während er sie kurz vorher deutlich gesehen, begann jetzt ihre Gestalt allmälig zu zerfließen und schwächer, immer schwächer zu werden und endlich bis auf einen durchsichtigen Schatten zu schwinden, der vor dem Blick zerinnt. Ein wundersamer Schmerz durchschnitt des Jungen Herz. Alle seine Kräfte nahm er zusammen, so viel er nur immer konnte, er riß sich mit aller Macht aus den Umarmungen der Versucherin und sank auf die Knie die Arme gegen die sich entfernende Frauen-Vision ausgestreckt.

— Meine Mutter, rief er aus, verlaß mich nicht; verlaß mich nicht! …

— Zu spät schon — ertönte eine ernste Stimme.

Hans ward gewahr, daß er erwacht, — diese letzten Worte kamen aus dem Munde der Simon. Er rieb sich die Augen, — alles war wie zuvor, nur daß an der Kranken Lager Lenchen kniete, Thränen schluckend und verzweiflungsvoll betend.

— Mutter! Mutter! rief Hans knirschend — ist es denn wahr, daß ich Dich verliere? …

— Es ist geschehen mein Sohn, Niemand in der Welt kann dies ungeschehen machen. Denn das Mädchen war nicht bei Dir, das allein Dich mit ihrem Selbst

sie auf ein günstiges Resultat ihrer Bemühung rechnete. Ihr Zweck war die endgültige Genehmigung des Elaborates der Pariser Conferenz vorzubehalten und diese, wie es in anderen Fällen versucht und gelungen war, zum allgemeinen Schiedsrichter in europäischen Angelegenheiten zu machen. Allein die Donaufrage ist keine europäische Angelegenheit und die vier Uferstaaten haben ihren festen Willen, sie nicht als solche behandeln zu lassen, sondern ihr den Charakter einer res domestica zu wahren, durch die Auswechslung der Ratificationen entschieden genug kundgegeben. Sie sind dabei vollkommen in ihrem Rechte und die Satzungen des Völkerrechtes und der Verträge stehen ihnen unverkennbar und unzweideutig zur Seite. Nach dem Artikel 15 des Pariser Staatsvertrages vom 30. März 1856 sollen die durch die Wiener Congreßacte für die Regelung der Schifffahrt auf Flüssen, die mehrere Staaten trennen oder durchlaufen (conventionellen Strömen) festgestellten Grundsätze gleichermaßen (également) auf die Donau und deren Mündungen angewendet werden. Diese Grundsätze spricht der Art. 108 der Wiener Congreßacte vom 9. Juni 1815 aus, indem er sagt, daß die Mächte, deren Staaten von einem und demselben schiffbaren Flusse getrennt oder durchströmt werden, sich verpflichten, im gemeinsamen Einverständniß (d'un commun accord) Alles zu regeln, was auf die Beschiffung dieses Flusses Bezug hat. Der Artikel 17 des Pariser Vertrages verfügt zur Ausarbeitung der Reglements ꝛc. die Niedersetzung einer „Commission der Uferstaaten" und legt dieser unter Anderem das Befugniß bei, die Hindernisse zu beseitigen, welche sich der „Anwendung der Bestimmungen der Wiener Congreßacte auf die Donau" entgegenstellen. Hat die Commission ihre Arbeiten vollendet, so soll diese „Thatsache" zur „Kenntniß" der Conferenz gebracht werden und diese davon „Act nehmen", d. h. die Thatsache constatiren. Von einem Genehmigungsrechte der in Conferenz vereinigten Mächte ist überall nicht die Rede. Diese Bestimmungen bedürfen keines Commentares. Das Recht der Uferstaaten, die Schifffahrt auf den ihnen gemeinsamen Flüssen zu reguliren, ist ein Hoheits- oder Territorialrecht, es ist als solches im Völkerrechte anerkannt, in der Wiener Congreßacte bekräftigt und im Pariser Frieden bestätigt, ja ausdrücklich auf die Donau ausgedehnt, was früher nicht geschehen konnte, weil einer der Uferstaaten, die Türkei, nicht durch den Pariser Tractat (Art. 7) in das europäische Concert aufgenommen und der Vortheile des europäischen Völkerrechtes theilhaftig gemacht wurde. Dieselben Grundsätze waren die maßgebenden, als es sich um die Regelung der Schifffahrt auf dem Rhein, der Elbe, Weser, Weichsel, Schelde, Maas, Mosel, dem Neckar ꝛc. handelte; Niemand hat den Uferstaaten angesonnen, daß sie ihre Vereinbarung einer höheren Sanction unterziehen. Von einem Genehmigungsrechte der Pariser Conferenz kann übrigens im vorliegenden Falle schon deshalb nicht die Rede sein, weil zwei Contrahenten der Donauschifffahrtsacte, Baiern und Württemberg, in der Pariser Conferenz gar nicht vertreten waren, also selbst ein ausdrücklicher Vorbehalt des Pariser Tractates, wenn ein solcher in der angegebenen Richtung darin gemacht wäre — was nicht der Fall ist — ihnen gegenüber wirkungslos sein würde.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 13. Jänner. Se. Majestät der Kaiser hat sich bewogen gefunden, auf Antrag Sr. Excellenz des Herrn Minister für Cultus und Unterricht, den beiden evangelischen Gemeinden Wiens, behufs des Ankaufes eines Platzes für ihren gemeinschaftlichen Friedhof, die hiezu erforderliche Summe von 7476 fl. CM. aus dem Staatsschatze zu bewilligen. Bei Gelegenheit der von den betreffenden Vorständen zur Ueberbringung des tiefgefühlten Dankes nachgesuchten Audienz, geruhten Seine Majestät zu äußern: „die Evangelischen mögen sich auch in Zukunft in ähnlichen Fällen an Seine Person wenden. Er freue sich, die Vertreter derselben um sich versammelt zu sehen, und in der Lage gewesen zu sein, ihr Recht zu wahren."

Nach Meldung der „Wiener Zeitung" wird am 14. d. M. in Mailand die Leichenfeier für den dort verstorbenen Feldmarschall Grafen Radetzky stattfinden und es dürften dessen irdische Reste Sonntag den 17. in Wien zu erwarten sein, wo sie vorläufig in der Kirche des k. k. Arsenals die Nacht über beigesetzt, dann Montag den 18. nach ihrer feierlichen Einsegnung in der Metropolitankirche zu St. Stephan zur Ruhestätte nach Wetzdorf in Niederösterreich gebracht werden.

Die Wiener Zeitung bemerkt bei diesem Anlasse, daß ungeachtet des vielfach laut gewordenen Wunsches, die Leiche des großen Mannes in Mailand oder Verona, dem langjährigen Schauplatze seines ruhmreichen Wirkens, oder in der Reichshauptstadt Wien bestattet zu sehen, die Beisetzung in Wetzdorf erfolgen werde, da der hohe Verstorbene diesen Wunsch sowohl in seinem Testamente vom 2. Nov. 1855, als auch in mehreren älteren Briefen bestimmt ausgesprochen hat.

Der russische Gesandte am hiesigen Hofe, Herr Baron v. Budberg, wird am kommenden Samstag nach Berlin abreisen.

Die feierliche Eröffnung der Handelsakademie fand gestern Vormittag 10 Uhr in dem der Akademie gehörenden und vollkommen neu adaptirten Lokale auf der Schottenbastei statt und hatte sich zu derselben ein zahlreiches und gewähltes Publikum, größtentheils dem Handelsstande und der Banquierwelt angehörend, versammelt. Ihre Exc. die Herren Minister des Unterrichts und des Handels, Graf Thun und Ritter von Toggenburg, Se. Excellenz der Hr. Statthalter Freiherr von Emminger und der Herr Bürgermeister Dr. Ritter von Seiller wohnten der Eröffnungsfeierlichkeit bei.

Gestern Vormittags 9 Uhr hat in der Schottenkirche die feierliche Uebertragung der irdischen Ueberreste des Herzogs Heinrich Jasomirgott in das große Gruftgewölbe stattgefunden; auch wurde dieses zum ersten Male seit Kaiser Josefs Zeiten dem Publicum zur Besichtigung geöffnet.

Die „Neue Münchener Zeitung" erklärt mit Bezug auf die Nachricht, daß das Directorium der Elisabeth-Westbahn mit der baierischen Regierung in Verhandlung getreten sei, um die Salzburg-Münchener Bahn in Pacht zu nehmen, daß ein socher Antrag an die baierische Regierung nicht gestellt worden ist, und daß die baierische Regierung in keinem Falle auf eine Verpachtung der Eisenbahnstrecke von München bis Salzburg eingehen würde.

Aus Salzburg, 6. Jänner, wird gemeldet: Heute Vormittag legte Graf Hahn-Neuhaus dem Fürst-Erzbischof das Glaubensbekenntniß der katholischen Kirche in der Marien-Capelle des Borromäums ab. Seine Zeugen waren der Landespräsident Graf Fünfkirchen und Baron v. Stillfried-Rattonitz.

Einer Nachweisung über die Resultate der Grundentlastung in Siebenbürgen bis Ende December 1857 entnehmen wir, daß bis zu diesem Zeitpunkte für 855 Bezugsberechtigte ein Entschädigungskapital

von	5,459.860 fl. 4 kr.
und an kapitalisirten Rentenrückständen	949.956 fl. $14\frac{1}{4}$ kr.
zusammen ein Betrag von . . .	6,409.816 fl. $18\frac{1}{4}$ kr.

liquidirt wurde.

Zahlbar auf Rechnung des Grundentlastungsfondes wurden bis zum Schluße des J. 1857 .	8,338.023 fl. 17 kr.
flüssig gemacht und zwar:	
1. an ordentlichen Urbarial-Vorschüssen	3,588.559 fl. $9\frac{1}{4}$ kr.
2. an außerordentlichen (3jährigen) Vorschüssen	1,080.467 fl. $58\frac{1}{4}$ kr.
3. an Abschlagszahlungen (fälliger 8jähriger Renten) . . . . (wovon 3,251.200 fl. in Obligationen, und baar zur Ausgleichung 22.519 fl. $45\frac{3}{4}$ kr.)	3,273.719 fl. $45\frac{3}{4}$ kr.
4. ferner an capitalisirten Rentenrückständen nach Abzug aller Vorempfänge (sub 1. 2. und 3.) für 148 Berechtigte . . . . . . (hievon in Obligationen 210.150 fl. und zur Ausgleichung baar 3797 fl. $56\frac{2}{4}$ kr.;)	213.947 fl. $56\frac{2}{4}$ kr.
5. endlich an Entschädigungskapital nach erfolgter gerichtlicher Zuweisung an 43 Berechtigte . . . . (hievon 179.990 fl. in Oblig., baar 1358 fl. 47 kr.)	181.328 fl. 47 kr.

Deutschland.

Für die Wiederherstellung des Königs von Preußen sollen, wie man aus Berlin meldet, einem von dem königlichen Leibarzt Dr. Schönlein abgegebenen Gutachten zufolge, günstige Aussichten vorhanden sein. Auch die Thronrede, mit welcher der preußische Landtag von dem Minister-Präsidenten eröffnet wurde, spricht die Hoffnung auf baldige vollständige Wiederherstellung des Königs aus.

Der königl. preußische Handels-Minister hat sämmtliche Handelskammern aufgefordert, ihre Wahrnehmungen über die Wirkungen der durch die Allerhöchste Verordnung vom 27. Nov. v. J. erfolgten Suspension der Beschränkungen des Zinsfußes mitzutheilen, um namentlich zu erfahren, in wie weit diese Maßregel dazu beigetragen hat, Capitalien für die Bedürfnisse des Handelsverkehrs flüssig zu machen und die schädlichen Folgen der Geldkrisis zu mildern. Es verlautet indessen schon jetzt, daß eine Vorlage über die definitive Aufhebung der Wuchergesetze, voraussichtlich wohl nicht erfolgen wird. Die Mehrzahl der landwirthschaftlichen Vereine soll sich dagegen ausgesprochen haben.

Der Landtag des Großherzogthums Sachsen-Weimars hat in einer der letzten Sitzungen seiner jetzt geschlossenen Session über den von der Staatsregierung vorgelegten Gesetz-Entwurf, betreffend die Nichtanwendung der gesetzlichen Beschränkungen des Zinsfußes auf die Geschäfte der Weimarischen Bank, Berathung gepflogen und Beschluß gefaßt. Der Landtag lehnte die Regierungs-Proposition ab, und nahm folgende Fassung an: „Die gesetzlichen Bestimmungen über Beschränkung des Zinsfußes werden vorläufig bis zum 1. August 1859 außer Wirksamkeit gesetzt."

Frankreich.

Paris, 11. Jänner. Frankreich hat bekanntlich am 15. Aug. 1856 durch seinen General-Consul, Hrn. v. Montigny, einen Handelsvertrag mit Siam abgeschlossen. — Das Leichenbegängniß der Rachel ist das Ereigniß des heutigen Tages. Wohl 15,000 Personen folgten dem Zuge, und die Berühmtheiten Frankreichs sind zahlreich vertreten gewesen. Die sterblichen Ueberreste der großen Künstlerin waren am letzten Samstag in Paris angekommen und im Hause der Verstorbenen (Place Royal Nr. 9) niedergesetzt worden. Die bei Todesfällen üblichen Gebräuche der Juden wurden streng beobachtet. Schlag 12 Uhr wurde der Sarg aus dem Hause getragen. Der von sechs Pferden gezogene Leichenwagen war in ein weißes mit silbernen Sternen bedecktes Tuch gehüllt. Auf demselben lagen drei Kronen, eine aus Gold, eine aus Lorbeern und die dritte aus Cyprissen. Der Groß-Rabbiner von Paris schritt dicht hinter dem Leichenwagen her. Den Trauerzug führten der Vater, der Bruder und der jüngste der beiden Söhne der Verstorbenen. Die Zipfel des Leichentuches wurden getragen von Alexander Dumas (Vater), dem Baron Taylor, Präsidenten der Société des gens de lettres, A. Maquet, Secretär der Gesellschaft der dramatischen Schriftsteller, und Geoffroy, Secretär des Theatre Français. Der Zug begab sich direct nach dem jüdischen Kirchhofe, der hinter dem Père la Chaise liegt. Der Groß-Rabbiner sprach dort das Auferstehungsgebet, die Habaska, und verrichtete die anderen üblichen Ceremonien. A. Maquet, Jules Janin (von den Debats) und Bataille (von der komischen Oper) sprachen einige Worte am Grabe der Verstorbenen. Samson, der Lehrer der Verstorbenen, der ihr die Thore des Theatre Français eröffnete, hielt gegen seinen Willen keine Rede. Der Vater der Rachel wollte es nicht dulden. Die sterblichen Ueberreste Rachel's wurden in die nämliche Gruft versenkt, in der ihre Schwester Rebekka seit einigen Jahren ruht. Das Theatre Français spielt heute Abends nicht. — In den Straßen von Paris verkauft man bereits eine Medaille zum Andenken an den Begräbnißtag der Mlle. Rachel. Auf der einen Seite derselben befindet sich das ziemlich gut getroffene Bildniß der Rachel. — Der Türkische Gesandte Djemil Bey (Reschid Paschas Sohn) ist durch eine telegraphische Depesche von seiner Familie nach Konstantinopel gerufen worden; während seiner Abwesenheit wird dessen erster Secretär Ageb Effendi die Geschäfte leiten. Das diplomatische Corps hat ihm gestern sein Beileid ausgesprochen. Aus Konstantinopel wird gemeldet, daß der Sultan die Errichtung eines Monumentes zu Ehren des verstorbenen Reschid Pascha in der Hauptstadt seines Reiches beschlossen habe. — Prinz Napoleon verläßt Frankreich erst im Frühjahre, um seine Reise nach Aegypten, Syrien und Mesopotamien anzutreten. Der Kaiser hat ihm das Linienschiff Eylau (mit 90 Kanonen und 900 Pferdekraft) zur Verfügung gestellt. — Die Kaiserin Eugenie hat der Kirche des Spanischen Städtchens Hondayas, das im August 1857 von ihr besucht wurde, zum Andenken einen prachtvollen weißen Baldachin für den Hochaltar geschenkt. — Der Proceß wegen Ermordung des Präfecturrathes v. Montmarsan, der von einem Haarkräusler bei seiner Frau betroffen worden ist, kommt demnächst zu Verhandlung. Der Todtschläger hat sich an Herrn Berryer gewandt und den berühmten Advocaten um dessen Beistand ersucht. — Die Regierung soll die Absicht haben, den „Moniteur" künftig mit einer Abendausgabe erscheinen zu lassen und das Format desselben zu vergrößern.

Die Stellung der Regierung zur Kirche läßt namentlich in Bezug auf die Uebergriffe der Presse vieles zu wünschen übrig. Es ist bekannt, schreibt ein Pariser Corr. der NPZ., daß der „Siècle" den weiten Spielraum, den die Regierung der Tagespresse in religiösen Fragen läßt, mit einem Eifer, der einer bessern Sache würdig wäre, dazu benutzt, nicht bloß dem katholischen Clerus, sondern auch der Religion selber den leidenschaftlichsten Krieg zu machen. Es ist gewiß nicht meine Ansicht, daß die Tagespresse gemaßregelt werden müsse, aber vom Standpunkte der französischen Gesetzgebung ist es nicht leicht, die Motive zu errathen, von denen sich die Regierung leiten läßt, indem sie, während unpassende Angriffe gegen die niedrigsten Beamten nicht geduldet werden würden, dem „Siècle" gleichsam carte blanche in seiner Polemik gegen die Kirche giebt. Ein Anderes ist, die übertriebenen Erwartungen nicht erfüllen, welche sich das Episcopat von der neuen Ordnung der Dinge gemacht hatte, ein Anderes, dasselbe und die Kirche dem Hasse des „Siècle" preisgeben. In politischen und literarischen Dingen ist dieses Blatt das leerste und langweiligste in der Pariser Tagespresse, und dennoch hat es mehr Abonnenten als fast alle anderen Journale zusammengenommen — es unterliegt daher keinem Zweifel, daß es vorzugsweise seiner irreligiösen Tendenzen wegen gelesen wird. Ueber den Einfluß, den der „Siècle" ausübt, darf man sich keine Täuschungen machen, derselbe ist um so verderblicher, als das Publikum dieses Blattes aus der kleinen Bourgeoisin und den Arbeitern besteht. Der „Siècle" ist das Orakel aller Kneipen und Estaminets von ganz Frankreich. Und derselbe hat nun auch von dem „Univers", der nicht müde wird, den „Siècle" zu bekämpfen, behauptet, seine noch so vortrefflichen Artikel seien doch nur Degenstöße in's Wasser, weil sie den Lesern des „Siècle" gar nicht zu Gesichte kämen; dieses Letztere ist wahr, aber der „Univers" weiß es sehr gut, und sein eigentlicher Zweck ist, der Regierung begreiflich zu machen, daß es die höchste Zeit sei, das gegnerische Blatt in die erforderlichen Schranken zurückzuweisen. Ob er diesen Zweck erreichen wird, steht dahin. Es heißt, daß neuerdings vom hohen Clerus Schritte gethan werden sollen, um die Regierung zu entsprechenden Maßregeln zu vermögen.

Aus Paris vom 13. Jänner wird gemeldet, daß die Regierung den Entwurf behufs Abänderung des Gesetzes von 1807 (Wuchergesetze), welcher dem Staatsrathe vorgelegt worden war, zurückgezogen habe.

Italien.

Der Streit über die Wählbarkeit der Canonici wurde in der sardinischen Deputirtenkammer am 8. d. zu Ende geführt. Die Nichtzuläßigkeit derselben wurde besonders eifrig von Hrn. Mamiani behauptet. Er hielt sich an die vermeintliche Unvereinbarkeit der geistlichen und weltlichen Interessen. Diese Unvereinbarkeit, sagte er, wurde selbst zu den Zeiten eines Nero und Caligula von den Aposteln und Lehrern der Kirche aufrecht gehalten, als die Kirche in größerer Gefahr stand, als jetzt unter der Regierung Victor Emanuels. Herr Ratazzi stellte es der Kammer frei, wenn sie die Wählbarkeit mit dem Buchstaben und Geist des Gesetzes im Widerspruch fände, sie zu verwerfen. Unter den Vertheidigern der Wählbarkeit wies Herr Della Motta darauf hin, daß gerade die Aufnahme in die Kammer den übermäßigen Eifer

---

schützte. Ebenso wie ich einst — ist sie heut für einen Augenblick von Dir gewichen — sichtlich hat es Gott so gefallen. Ich sterbe Dir verzeihend, möge Dir auch Gott so verzeihen.

— Meine Mutter — sagte Hans außer sich — wer wird mich beschützen, wenn Du nicht sein wirst? ohne Rath und Beistand ist es um mich geschehen, verlaß mich nicht!

— Die Frau blickte ihn prüfend an.

— Johann, Johann, willst Du noch etwas thun für mich — für die Sterbende?

Der Junge sank in die Knie an ihrem Lager. Sie nahm dem Mädchen das geweihte Kreuz vom Nacken, betete über demselben und legte es ihm um den Hals, dann nahm sie ihm sein eigenes ab und gab es dem Mädchen.

Die Bitte der Sterbenden — sprach sie feierlich — erhört Gott vor den anderen. Von nun an ist für Dich kein Eingang mehr zu verzauberten Orten; — wolltest Du es auch selbst, so werden sie vor Dir fliehen. Und hier ist mein letzter Wille — oder, wenn Du willst, meine letzte Bitte. Sei Du der ihre, mag sie die Deine sein. Und der Herr segnet auch das nur, was ein Sterbender segnet. So geschehe es…

Bei diesen Worten ergriff sie ihre Hände und legte sie in einander Allein kaum fühlte Hans die Berührung der Hand des Mädchens, als es ihm in den Ohren brauste, ein sonderbarer Schauer ihn durchlief und ihm vor den Augen das Bild der im Traum in dem Zauberspiegel Gesehenen erblitzte.

— Ha! lieber jene! jene! — schrie er und riß seine Hand fort und fuhr mit stierem Blick zurück.

Er schwankte und fiel besinnungslos nieder.

Als er zum Bewußtsein kam, war es still in der Kammer, als hätte Morpheus seinen Mohn gesäet. Lenchen kniete am Fußende des Bettes, ihre Hände waren gefaltet, die Augen zum Himmel erhoben. Und die Simon lag regungslos, auf dem Rücken, vielleicht schlief sie. Nur daß sie bleich war, ihre Lippen waren fahl und auf den Wangen waren zwei Thränen erkaltet, nur zwei aber wohl die letzten, die sie auf Erden vergossen; denn als Hans ihre Hand ergriff, war sie kalt — kalt wie Eis. Der Junge bebte zurück, aber nur wie aus Ekel, daß er einen Leichnam berührt. Denn — wunderbar — er fühlte keinen Schmerz mehr über diesen Verlust noch auch zum Mindesten Bedauern, — kurz es war, als wäre er ein ganz anderer wieder aufgestanden, als er vorher zu Boden gefallen war.

XII.

Von der Simon hört es auf und beginnt von Thereschen die Rede zu sein. Die Schulzin Joswe, die für sich und die Tochter redet, die nicht mehr reden kann.

In ewigen Schlaf versunken lagen der Simon irdische Reste. Die freundschaftlichen Nachbarinen eilten alle herbei, Lenchen im barmherzigen Werk zu helfen. Die Verstorbene wurde mit ihrer besten Kleidung angethan, in die Hände gab man ihr ein geweihtes Bildchen, und stellte Kerzen aus gelbem Wachs um sie herum. Auch mangelte es nicht an Trost für ihre arme Seele, denn Niemand, glaub' ich, gab es im Dorf, der nicht gekommen wäre, für sie zu beten. Nur Hans allein, wie er aus der Hütte weggelaufen war, so hatte er seit der Zeit auch nicht einmal den Fuß hineingesetzt.

— Der arme Junge — hieß es — läuft wie besessen, sein Schmerz ist nicht gering. Hat man doch nur eine Mutter und verliert man sie doch nur einmal im Leben, aber schon für immer, — also auch kein Wunder, — und dazu hat er seine auch noch so sehr lieb gehabt!

Und Hans? Schmerzte es ihn in der That so sehr? Er lief wirklich wie besessen umher, aber nichts weniger als aus Weh. Ihm stand unverscheuchbar fortwährend das Bild der Spiegel-Erscheinung in den Augen, wich auch nicht einen Augenblick von ihm, verfolgte ihn überall. Er lief, ohne an seine Ermattung zu denken, störte die Echo's auf, indem er die liebe Gestalt zu erscheinen aufrief, schaute in alle Quellen in der Meinung, sie werden ihren Abglanz zeigen.

Und darauf, nach einigen Tagen, hallten dumpf die Glocken, gingen unter Gesang eine Menge Menschen, ging auch er mit den anderen hinter dem Sarge seiner Mutter, — aber auch nicht mehr als daß er ging, denn er weinte auch nicht im geringsten.

— Seht, wie gefühllos er ist — sagten die Leute — die Mutter hat er verloren und er weint nicht.

Und die milder gestimmten Mädchen flüsterten unter einander:

— Er weint nicht, denn er kann es wohl nicht, wollte er es auch noch so sehr. So pflegt's zu sein in allzugroßem Schmerz. Der arme Junge! und wenn ihm nun das Herz bricht…

Aber Hans ging mit gesenktem Kopfe und grübelte vor sich hin:

— Wunderbar! Habe ich niemand je geliebt oder heut aufgehört zu lieben? Andern ist leid, weinen auch um eine ganz fremde Person — ich kann nun einmal nicht weinen, obgleich ich der Sohn bin. Aber ich kann nicht, denn mir kommt es nicht einmal an, das Weinen. Und vergebens wiederhole ich mir hundert Mal, daß ich keine Mutter mehr habe, daß ich selbst sie getödtet, — ich empfinde darüber weder Schmerz noch Vorwurf. Und mir ist weder trauriger noch einsamer als es war. Ich bin nicht so wie die andern — aber bin ich deshalb besser?…

Und neben Hans ging Lenchen einher und sah, daß er gleichgültig war und kalt. Das Herz zersprang in dem Mädchen, denn sie allein wußte alles, wie es war und fast erfaßte sie Abscheu gegen ihn, aber dennoch verließ sie ihn weder, noch liebte sie ihn minder als zuvor. Ja selbst — wer vermag die Ursachen

der Geistlichen, den man zu fürchten scheine, mildern würde; der Canonicus Solgiu erklärte, daß das katholische Rom keiner Regierungsform den Krieg erkläre und sich mit allen, von der absoluten Monarchie bis zu der Republik, wohl vertragen habe und daß die Zurückweisung der Canonici eine Beleidigung des Volkes sei, das sie in die Kammer geschickt habe. Für die Abstimmung erhielt die Frage die beschränktere Form, ob die Wahl des Canonicus Marongiu zu bestätigen sei oder nicht. 83 Mitglieder erklärten sich für die Negative, für die Bestätigung dagegen 60, d. h. etwa 40 der Rechten und 20 von dem Centrum und von der Linken. Unmittelbar nach dieser Entscheidung erklärte der Marquis Costa de Beauregard, daß dieselbe sich immer auf den einzelnen Fall des Canonicus Marongiu beziehen könne und daher über die andern Canonici noch besonders zu verhandeln und zu entscheiden sei. Die Kammer ließ seine Erklärung gelten und so wird noch über die vier Canonici zu verhandeln sein.

Rußland.

Petersburg, 28. Dec. Gestern feierte der Kaiser durch eine Parade sämmtlicher hier garnisonirenden Garde-Truppen das Andenken an den Jahrestag der vor 33 Jahren von seinem unvergeßlichen Vater niedergeworfenen Revolte, wo sein Vater ihn den treu gebliebenen Grenadieren der Schloßwache anvertraut, um selbst dem ungewissen Loose im Kampfe mit dem bewaffneten und disciplinirten Aufruhr entgegen zu gehen. Es war ein merkwürdiges Schauspiel, gerade 33 Jahre später auf demselben Platze dieselben Regimenter, aber unter sehr viel anderen Verhältnissen zu sehen.

Asien.

Zu den letzten Nachrichten aus Indien ist eine weitere bedenkliche gekommen, nämlich die, daß der Aufstand von den Sepoys auch auf die anderen Volksklassen sich zu verbreiten anfange. Die englischen Blätter schweigen von diesem Umsichgreifen des Aufstandes und suchen vielmehr die jüngsten Ereignisse, die Räumung Lucknos die Niederlage des General Windham im günstigsten Licht darzustellen. So bemerkt die Times: „Luckno ist fürs Erste geräumt worden. Wir werden aber bald genug wieder in den Besitz der Stadt gelangen, wenn die Meuterer erst einmal gründlich im offenen Felde geschlagen sind. Man hat nach dem von Anfang angekündigten Plane gehandelt, dem Plane nämlich, in der Nähe eine Position einzunehmen, hinlänglich stark, um der Stadt Respect einzuflößen, ohne eine solche Spaltung der britischen Streitkräfte herbeizuführen, wie sie bei Besetzung der Stadt selbst nöthig geworden sein würde. Alumbagh ward zu dieser Position auserseben, ohne Zweifel aus hinlänglich gewichtigen Gründen. Sir James Outram, der zweite Held dieser indischen Meuterei, bleibt dort mit einer Division, während sämmtliche Weiber und Kinder, Kranke und Verwundete nach Süden fortgesandt wurden und sich bereits wohlbehalten in Kalkutta befinden. So weit stände Alles gut; allein wir müssen doch noch einige Zeit warten, ehe wir hören, daß die Ruhe völlig wieder hergestellt ist. Mittel zu diesem Zwecke aber kommen täglich an. Wenn wir einerseits vernehmen, daß einige der Insurgenten von Audh in südlicher Richtung von Luckno marschiren, so hören wir andererseits, daß fortwährend englische Regimenter in Indien landen, und Sir Colin Campell muß gegenwärtig ein Heer zur Verfügung haben, welches stark genug ist, Indien wiederzuerobern; um so mehr also wird es stark genug sein, wieder von Audh Besitz zu ergreifen und die letzten noch in der Asche fortglimmenden Funken des Aufruhrs zu ersticken."

In einer Correspondenz des „Pays" aus Calcutta, 5. December, schildert Vannerey, Leibarzt Mussur-Rajah's in folgender Weise den Ausbruch der Empörung. Nicht am 12. Mai zu Meerut, sondern am 29. März zu Barrackpure ereignete sich der erste Vorfall des blutigen Drama's, welches noch lange nicht zu Ende gespielt ist. An diesem Tage war das 34. eingeborne Regiment in Parade ausgerückt, das Regiment defilirte auf der Wiese und stellte sich unter dem Rauschen einer kriegerischen Musik in Linie auf. Nichts ist übrigens schöner, militärischer, als der Anblick dieses 34. eingebornen Regiments. Die Hindu-Officiere sind alle von hoher Kaste. Vor zwei derselben beugen die Soldaten, obwohl selbst Rajpoots, das Knie. Es ist eines der stolzesten Regimenter des ganzen Dienstes, denn es zählt die meisten Brahmanen in seinen Reihen. Lieutenant Baugh, voll Eifer und Stolz für sein Regiment, verläßt seinen Posten um die Linie vor Ankunft des Generals nochmals zu inspiciren. Es ist ein großer, hübscher, junger Mann, mit blauem Auge, stolz, ruhig, mit den blonden Haaren des Angel-Sachsen. Er gallopirt auf seinem prächtigen Pferde die Reihen entlang; jeden Mahomedanischen oder Hindu-Officier, an welchem er vorüberkommt, grüßt er durch eine höfliche Bewegung und kehrt gallopirend an seinen Platz zurück nicht ahnend, daß er in diesem Augenblicke das Schicksal des englischen Reiches in Indien mit sich führt. Mit einmal tönt ein wilder Schrei aus den Reihen, ein Sepoy, Namens Mungul Pandy stürzt hervor, erhebt seine Flinte auf den Lieutenant, giebt Feuer — und in einem Augenblicke, rollen Reiter und Pferd, noch eben so stolz, verwundet im Grase. Aber nach einem Augenblicke rafft der Mann sich auf, sein rechter Arm hängt nutzlos an seiner Seite, aber mit der Linken sucht er das Sattel-Pistol, nährt sich dem Rasenden und schießt ihm ins Gesicht, indem er die eingebornen Officiere zur Hilfe aufruft, welche diese Scene unbeweglich und mit Verachtung angesehen und sich nicht von der Stelle rühren. Das Pistol des Lieutenants versagt und bevor er seinen Säbel zu ziehen vermag, stürzt Mungul Pandy abermals auf ihn los und stößt ihn nieder. Der Lieutenant ruft das Regiment zu Hilfe; der Jamadar verbietet ihnen sich zu rühren. Nur die Ordonnanz des Lieutenants hört auf seinen Ruf. Dieser mahomedanische Soldat bemächtigt sich Mungul Pandy's, dessen Wildheit sich durch einen Aufruf an seine Kameraden Luft macht, welche er auffordert, ihre Religion zu beschützen, ihren Cultus zu vertheidigen und ohne Erbarmen alle Europäer zu tödten, um das Land „von den Hunden und Schweinen," von Christen zu befreien, von denen es überschwemmt ist. Alles dies ereignete sich schnell wie der Gedanke und General Gearsey, von seinem Sohne, seinem Adjutanten und seinem Stabe gefolgt, langt in großer Gala auf dem Terrain an. Er hört das Schreien, sieht die Verwirrung und hat sogleich Alles begriffen. Er ist tapfer und entschlossen, er zieht das Pistol, reitet auf die lauteste Gruppe los und erklärt, daß der erste Sepoy, welcher sich vom Platze rühren wird, des Todes ist. — Mittlerweile war es dem tobenden Mungul Pandy, man weiß nicht wie, gelungen, sich einer anderen Waffe zu bemeistern, die er gegen den General erhob. „Vater, gieb Acht, — schrie dessen Sohn — sein Gewehr ist geladen!" — Kaltblütig erwidert der General: „Zum Teufel sein Gewehr! Wenn ich falle, John, wirst Du mich rächen." — Dieses kühne Benehmen imponirt der feigen Masse und auf Befehl des Generals zieht sich das Regiment in seine Kaserne zurück, nachdem der General auf der Stelle und mit lauter Stimme, den mahomedanischen Soldaten Pultoo zum „Havildar" befördert hatte. — Mungul Pandy und der Jamadar, welcher den Soldaten verboten hatte, dem Lieutenant beizustehen, wurden verhaftet und beide nach einigen Tagen kriegsrechtlich zum Tode verurtheilt. Mungul Pandy starb mit dem stoischen Gleichmuth seiner Religion, der Jamadar, indem er sein Verbrechen erkannte. Dieses Ereigniß, welches in ganz Indien das größte Aufsehen hätte erregen sollen, machte sogar in Calcutta keinen Eindruck, wo man am selben Abend von Mungul Pandy als von einem betrunkenem Soldaten sprach, der unter dem Einflusse des „Bann" auf seinen Officier schoß. — Aber das Schönste ist, daß in dem Rapport über diesen Vorfall, dem General Gearsey wegen des unpassenden Ausdrucks, des Soldaten-Fluches, dessen er sich bediente und der die Anwesenden scandalisiren mußte, ein Verweis ertheilt wurde.

(Nachtrag zur letzten Ueberlandspost.) Die Bombay Times bemerkt, daß die Posten zwischen Unterbengalen und Bombay seit vierzehn Tagen unterbrochen waren, und die Nachrichten den Umweg über Madras nehmen mußten. Auch in Calcutta glaubte man, daß die Straße oberhalb Benares abermals gesperrt war, und Oberst Franks, der das Commando der Azimghur-Brigade erhielt, bekam die Vollmacht die europäischen Truppen in Benares Halt machen zu lassen. Wie es scheint, hatte das Gwalior-Contingent sich in zwei Corps getheilt, von denen eines Cawnpore angreifen sollte, während das andere die große Hauptstraße von Calcutta her gegen die britischen Truppen halten sollte, die das Land aufwärts geschickt wurden. — Jung Bahadur soll mit 8—10,000 Gurkhas auf dem Wege nach Gorruckpore in Vettiah angekommen sein — eine Verstärkung, die den Briten sehr willkommen sein wird, da sie trotz der zahlreichen Truppenankünfte noch immer, dem Aufstande gegenüber, in allzu großer Minderzahl sich befinden. Nur dadurch wird die Kühnheit erklärlich, womit das Gwaliorcontingent die Offensive ergriff; auch bleibt Audh, wo fast die ganze Bevölkerung in Waffen steht, noch zu unterwerfen.

Eine Telegraphie der „K. Z." aus London vom 12. Januar meldet noch: „Einer amtlichen Depesche zufolge brachte Sir Colin Campbell große Schätze nach Cawnpur. Nimutsch war entsetzt worden. Der Aufstand in Tschittagong und Dacca war besiegt."

Local- und Provinzial-Nachrichten.

* **Krakau,** 15. Jänner. Der Schilderung der schrecklichen Dezember-Ereignisse im Neapolitanischen läßt mit der Vorbemerkung, daß Erdbeben auch mehr oder weniger im mittleren Europa sich spüren ließen, die Chronik des „Czas" die Mittheilung folgen, die ihm brieflich von glaubwürdiger Seite versichert wird, daß ebenfalls im Sandecer Kreis in der Nacht vom 16. auf den 17. Dezember eine Erderschütterung gespürt worden. Dieselbe habe sich in dem Zeitraum von 7 Minuten mehrere Male mit gewissen Unterbrechungen erneuert. Dieses Erdbeben sei besonders id dem Dorfe Podole, Sandecer Bezirks, von mehreren Personen — unabhängig von einander — und zwar von dem Orts-Pfarrer und einigen Landleuten wahrgenommen worden.

* Eine Theaterannonce stellt ein Gastspiel des Fräul. Preßburg, vom Stadttheater in Olmütz, für die kommende Woche in Aussicht. Die talentvolle Schauspielerin, der ein schmeichelhafter Ruf vorangeht, hat zu ihrem ersten Auftreten, welches auf Montag den 18. d. festgesetzt ist, die Titelrolle in dem beliebten Repertoirestück des Hofburgtheatrrs „Die Grille" gewählt, welche sie, was viel sagen will. in Gratz nach dem Fräul. Goßmann, der „Grille en chef", mit dem größten Beifall gespielt haben soll. Frl. Preßburg soll ferner in den „Erziehungsresultaten", im „Gänschen von Buchenau" und als Jane Eyre in der „Waise aus Lowood" auftreten.

§ **Lemberg.** Anfangs Jänner. Als vor etwa zwei Jahren hier die Reorganisirung des **Musikvereins** in Angriff genommen wurde, boten die musikalischen Zustände unserer Stadt einen wenig erfreulichen Anblick. Der alte Musikverein bestand eigentlich nur mehr dem Namen nach, die Männer, um deren Fahnen sich sonst die musikalischen Kräfte Lembergs zumeist geschaart hatten, waren fortgezogen, die Kammermusik wurde in der That eine Musik a la camera im strengsten Sinn des Worts. Damit war aber Künstlern und Kunstfreunden sehr wenig gedient, und der Musik selbst am allerwenigsten. Durch die Reorganisirung des Musikvereins, die nun durch die a. h. Genehmigung der Vereinsstatuten einen formellen Abschluß erhielt, wurde Vieles besser. Es wurde in musterhafter Weise — wie eine Vergleichung der hiesigen Vereinsstatuten mit denen von Wien, Prag, Pest u. a. Städten lehrt — Künstlern und Kunstfreunden Gelegenheit geboten, die in das Haus und die Familie verbannte Musik durch vereintes Zusammenwirken wieder in die Oeffentlichkeit zu bringen, deren kräftigeren Hauch sie bedarf, um recht gedeihen zu können. Es wurde den Lernbegierigen möglich gemacht, in verschiedenen Zweigen der Musik Unterricht zu erhalten, den genügend Gebildeten die Gelegenheit geboten, sich vor einem größeren als dem häuslichen Kreise zu erproben und Anerkennung zu erringen, den Lehrern aber dadurch die ihrem mühevollen Eifer gebührende Aufmunterung gewährleistet. Und das prunklos Angebotene fand von vielen Seiten eine freundliche lebhafte Aufnahme und Theilnahme. Die Zahl der Mitglieder und der Schüler des Vereins nimmt stets zu und seine Wirksamkeit wird immer erfreulicher. In seiner anmuthigen Werkstätte, im gräflich Potockischen Palais, da singt es und klingt es den ganzen lieben Tag. Besonders jetzt geht es da sehr bewegt zu. Der Verein veranstaltete nämlich auch in diesem Jahre wieder außer seinen sechs größeren Concerten zwölf musikalisch deklamatorische Abendunterhaltungen, wobei kein Orchester mitwirkt, und diese sind eben jetzt im Zuge. Da sie fast nur von Dilettanten gegeben werden, so wird man sie umsomehr dann als sehr erfreuliche Aeußerungen der Thätigkeit des Musikvereins anerkennen müssen, wenn auch später so viel Schönes und Befriedigendes geboten würde, wie in den vier bisher stattgefundenen Soireen. Nur das Beste davon anzuführen möge gestattet sein. So namentlich ein Quartett mit Klavier von Robert Schumann und das erste Concerttrio von Spohr gleichfalls mit Klavier. Dieses letztere war so genau eingeübt und wurde so nett und zart gegeben, daß jede auch noch so winzig kleine Schönheit dieser zum Theil reizenden Composition des immer liebenswürdigen Romantikers deutlich und klar hervortrat. Dieses läßt sich bezüglich des Schumanischen Quartetts nicht sagen. Aber der Vortrag der Klavierstimme war eine meisterhafte Leistung vom ersten bis zum letzten Tact, welche dieses herrliche Werk aus der besten Zeit des unglückseligen Dichters mit hinreißendem Schwung und zündender Kraft beseelte und bewältigte. Daß die Streichinstrumente nicht gleichen Schritt hielten, hat wohl nur darin seinen Grund, daß ihre Spieler die zur Ueberwindung der vorhandenen Schwierigkeiten nöthige Zeit nicht fanden und demselben Grund dürfte mittelbar auch die geringe Theilnahme des Publikums an den Streichquartetten zuzuschreiben sein. — Unter den Gesangsolis regt der Vortrag einer Sopran-Arie von Fuchs durch jene solide Art hervor, welche die ältere, italienische und französische Gesangschule von der neueren italienischen so vortheilhaft unterscheidet, durch jene Mäßigung im Ganzen und Einzelnen, wodurch der Gesang erst zu einem künstlerischen wird, durch das Fernhalten trivialer leicht zu erringender Effecte, durch größte Genauigkeit in den colorirten Stellen, durch Ungezwungenheit und Reinheit des Trillers und noch andere gute aber leider immer seltener anzutreffende Eigenschaften, welche durch den außerordentlichen Wohlklang der Stimme der trefflichen Künstlerin recht im vollen Licht hervortraten. Bezüglich der übrigen Gesangsvorträge ist zunächst zum Theil ein besserer Geschmack in der Wahl, ein genaueres Eingehen auf die Worte, überhaupt ein sorgfältigeres Studium erfreulich bemerkbar, was auch von den zur Aufführung gebrachten mehrstimmigen Männergesängen gilt. — Von Soloinstrumenten ist das Klavier stark und gut vertreten, dagegen an andern Instrumentalisten großer Mangel. In der vierten Soiree spielten die jetzt hier weilenden Gebrüder Doppler ihr Flötenconcert und ernteten für ihr erstaunlich präcises Zusammenspiel rauschenden Beifall, ebenso Herr Göbelt für einen Vortrag auf den Violoncello in der dritten Soiree. Wird Herr Göbelt sich niemals zu einer Sonate von Beethoven, Mendelssohn u. dgl. entschließen? Der Musikverein wäre der rechte Ort dafür. — Dem Mangel an Solostücken ist vermuthlich die Aufnahme deklamatorischer Vorträge in die Concertprogramme zuzuschreiben, die übrigens, bald polnisch bald deutsch, eine recht angenehme Abwechslung bewirken.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Nationalbank hat über die an die Ministerien des Handels und der Finanzen gerichtete Bitte der Handels- und Gewerbekammer in Fiume, den, durch die Zahlungseinstellung des Hauses Nowak und Martinengo in Marseille veranlaßten Verlegenheiten des dortigen Handelsstandes, durch die Bewilligung eines Vorschusses von 300,000 fl. Abhilfe geleistet.

— Das h. Finanzministerium hat verordnet, daß jene Tabakfabricate, welche bei den Verschleißmagazinen Jahre lang ohne Absatz liegen, an die Fabriken zurückzusenden sind, bevor sie völlig verderben.

— Bei der am 9. Jänner 1858 stattgehabten vierten Verlosung der gräflich St. Genois d'Aneaucourt'schen Anleihe gehobenen 200 Schuldverschreibungs-Nummern gewann Nr. 3379 30,000 fl.; Nr. 56299 3000 fl.; Nr. 74260 1000 fl.

Lemberg, 12. Jänner. Auf den gestrigen Schlachtviehmarkt kamen aus Rozdół 2 Bandeln zu 10 St., aus Bóbrka 3 Bastien zu 24, 16 und 24 St., — aus Dawidów 23 und 20 St., dann aus Kamionka 18 St., — also zusammen 145 Stück Ochsen. Von dieser Anzahl wurden — wie wir erfahren — am Markte 135 St. für den Localbedarf verkauft und man zahlte für einen Ochsen, der 280 Pfd. Fleisch und 28 Pfd. Unschlitt wiegen mochte, 49 fl.; dagegen kostete ein Stück, welches man auf 320 Pfd. Fleisch und 40 Pfd. Unschlitt schätzte, 57 fl. CM.

Krakauer Cours am 14. Jänner. Silberrubel in polnisch Crt. $105\frac{1}{2}$—verl. $104\frac{1}{2}$ bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100.— Blf. 436 verl. 433 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 98 verl. $97\frac{1}{6}$ bez. Neue und alte Zwanziger $105\frac{1}{2}$ verl. $104\frac{1}{2}$ bez. Russ. Imp. 8.22—8.14. Napoleond'or's 8.12—8.4. Vollw. holl. Dukaten 4.47 4.42. Oesterr. Rand-Ducaten 4.52 4.47. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $98\frac{1}{3}$—$97\frac{5}{6}$. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $77\frac{3}{4}$—77. Grundentl.-Oblig. $78\frac{1}{2}$—$77\frac{5}{6}$. National-Anleihe $83\frac{3}{4}$—$82\frac{3}{4}$ ohne Zinsen.

Lotto-Ziehungen vom 13. Jänner.

Wien	16,	24,	50,	82,	25.
Prag	36,	83,	79,	23,	90.
Graz	68,	74,	85,	30,	61.

Telegr. Depeschen d. Oest. Corresp.

Neueste levantinische Post. (Mittelst des Lloyddampfers „Jupiter" am 14. d. in Triest eingetroffen.) Constantinopel, 9. Jan. Reschid Pascha ist an einer Lähmung des Herzens und der Lunge gestorben; er wurde heute mit großem Pompe bei der Moschee des Sultans Bajazit begraben. Derselbe hinterläßt fünf Söhne. Ali Effendi, Mitglied des Erziehungsrathes, einer der besten türkischen Dichter ist gestorben.

Constantinopel wird in 14 Arrondissements getheilt und erhält eine Municipaleinrichtung. Die directe Telegraphenlinie von hier über Adrianopel, Alexanitza und Belgrad ist seit einigen Tagen eröffnet. Baron Pichon ist am 24. Nov. in Täbris angekommen. Die russische Regierung schickt einen Erzbischof nach Jerusalem, um dort die neugegründeten theologischen und philologischen Anstalten zu beaufsichtigen.

Nach dem der internationalen Finanz-Commission vorgelegten Projecte soll eine Creditkasse errichtet werden, welche am 15. März für $12\frac{1}{2}$ Mill. türkische Lire Consols zu 6 pCt. Interessen und 2 pCt. für Amortisationen ausgeben wird.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 14. Januar 1858.

Angekommen in Poller's Hotel: Die HH. Gutsbesitzer: Constantin Nowaczynski a. Wien, Kajetan Wolski a. Spytkowice, Eduard Rogorowski a. Breslau, Emil Lipski a. Stojanow, Alexander Marynowski a. Tarnow.

Im Hotel de Dresde: Die Herren Gutsbesitzer: Baron Rejski d'Ekmühl a. Polen, Josef Wykowski a. Suszczyn.

Im Hotel de Saxe: Die HH. Gutsbesitzer: Alexander Grzesicki a. Breslau, Stanislaus Starowiejski a. Polen, Ladislaus Komar a. Tarnow.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Thadäus Sobolewski n. Osieczany, Ludwig Krzysztkiewicz n. Nienaszow, Anton Kellermann n. Tarnow, Gustav Dambski n. Oświęcim, Adam Lempicki n. Warschau.

---

der Neigungen zu ergründen — begann sie ihn noch weit mehr zu lieben seit der Zeit, daß er Niemanden mehr auf der Welt hatte, obwohl dies durch seinen eignen Willen geschehen, obwohl er in diesem Falle Meineidiger und Muttermörder war . . .

Als sie zu den Gräbern gekommen waren, als sie anhielten bei der Grube, da erst erhob der Junge, als ob er aus dem Traume erwache, den Kopf und ließ unwillkührlich den Blick über die Versammelten schweifen. Plötzlich erbleichte er, die Lippen erzitterten ihm, die Augen schossen Funken, er packte Lenchens Hand.

— Wer ist dieses Mädchen? — flüsterte er, den Blick an eine Stelle geheftet.

— Knie nieder, Johann, und bete zum letzten Mal für die Seele deiner Mutter — sprach jene zu ihm unter Thränen.

Er kniete mechanisch nieder, aber wendete den Blick nicht von der Unbekannten.

Wer ist dies Mädchen — hörst du mich Lenchen? flüsterte er wieder.

Der Priester hatte den Abschiedsgesang beendigt, mit dem Kreuze gesegnet, mit Weihwasser besprengt. Man begann Händevoll Erde hinunterzuwerfen, auch Hans nahm eine, aber er warf sie nicht, sondern zermalmte sie convulsivisch in den Händen, ohne selbst zu wissen was er that. Man begann auseinanderzugehen, — er riß die Hand der auf dem Grabe Knienden an sich.—

— Lenchen, um der Barmherzigkeit willen, wer ist diese da? — o dort — die mit hellem Haar — mit wie Sterne glänzenden Augen — nicht wahr — das ist sie doch?....

— Welche sie, armer Wahnwitziger?

— Ich irre mich nicht — sagte er in steigendem Wahnsinn, die Nüstern blähten sich ihm auf, die Augen warfen Flammen, das ist dieselbe, die ich seit lange gekannt, obgleich ich sie nie gesehen, die mir im Schlaf gezeigt worden im Zauberspiegel....

Lenchen schaute auf ihn bis in ihr Innerstes gerührt.

— Und doch — sprach sie nach einer Weile leise und seufzend — und doch ist darin nichts übernatürliches. Das ist Thereschen, eure weitläufige Verwandte aus dem nahen Dörfchen, welche hierher gekommen zum Begräbniß deiner Mutter. Solltest du sie schon lieben, Johann? — wie glücklich ist sie! So gehen wir zu ihr — wir kehren zusammen heim zum Dörfchen.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

** Der 81jährige Priester Joachim Haspinger, in den Tiroler Kriegen als „Rothbart" berühmt geworden, ist laut Berichten aus Salzburg von den Aerzten aufgegeben, und sieht seiner irdischen Auflösung entgegen. Als er sich kürzlich mit Wärme erkundigte, wie es wohl mit dem Vater Radetzky gehe, und als man ihm sagte, daß der Heldenmarschall bereits vollendet und daß unser gütiger Kaiser Weisungen zur Ehrung des Marschalls erlassen habe, gerieth der Greis in Begeisterung, in der er inbrünstig für seinen lieben Kaiser und des Marschalls Seelenheil betete.

** Die Riesenschwestern, Marie und Agathe Schubiger, sind in Berlin angekommen. Dieselben messen allerdings 7 Fuß 5 Zoll, resp. 7 Fuß; factisch aber ist es, daß selbst die Größere von beiden um einen ganzen Kopf kleiner ist als Murphy, den sie in Bremen kürzlich trafen und mit dem zusammen sie einen Monat hindurch reisten. In Bremen gaben sie in der Centralhalle einen „Riesenball", an dem 5000 Menschen Theil nahmen und viele Stühle und Tische zerbrochen wurden. Es stellte sich aber heraus, daß Murphy ein schlechter Tänzer ist; er ist so schwach auf den Beinen, daß ihm das Gehen sauer wird.

** In Riga werden bekanntlich die Festungswerke geschleift. Der Spaten, mit welchem am 15. November der erste Spatenstich zur Abtragung der Festungswälle geschah, wurde für diesen Zweck besonders hergestellt. Das Grabeblatt ist von polirtem Messing, der Schaft von spiralförmig gedrechseltem Nußbaumholz, den Knopf bildet eine silberne Kapsel, die das Miniaturbild Sr. Maj. des Kaisers Alexander II. enthält; zum verschließenden Deckel der Kapsel ist die silberne Denkmünze genommen, die 1810 auf die 1710 geschehene Aufnahme Livlands und der Stadt Riga unter den russischen Scepter geschlagen wurde. Dieser Knopf ist die Arbeit des Juweliers Hausmann und die Schaufel von ihm der Stadt dargebracht.

** Der Kaiser von Frankreich und die Könige von Siam haben einen Staatsvertrag geschlossen, bei welcher Gelegenheit wir die vollständigen Namen der beiden siamesischen Majestäten kennen lernen. Sie haben folgende erschreckende Länge. Der erste heißt Phrabath Sombet Phabaramend Mahamakut Southasamuti Thephaya Phongsavongsadit Vorakrasatri Vorakhatya Narani Karodom Chaturanta Boroma Maha Chakraphati Nara Sangkat Boroma Thamika Maha Narathirat Boromanaroth Bophith Phra Chom Clao Chao Yu Hua und der zweite: Phrabat Sombet Phrabovorentharamesum Mahisvaret Naran Mahantavorodero Naya Moholan Khoun Abundet Sarapha Thevesaranuraka Bovora Chula Chakraphati Nara Sanghat Bovora Thamika Nara Bophith Phra Pin Klao Chao Yu Hua. Ihre Bevollmächtigten sind nur wenig kürzer benamset

* **Paris.** In Ermangelung anderen Stoffes unterhält man sich mit Etrennesgeschichten. Eine darunter ist ganz unterhaltend. Eine vornehme Dame hatte 1857 einem Herrn X. einen sehr großen Dienst erwiesen. Ihre Protektion eröffnete ihm die Pforten zum Tempel des Glückes, er bekam eine Stellung und hat jetzt Aussicht Millionär zu werden. Eine Million verpflichtet wenigstens zu tausendfachem Danke, dachte unser Mann, und da er die Dame durch ein plumpes Neujahrsgeschenk nicht beleidigen wollte, so strengte er seinen Scharfsinn an, um eine passende Form zu finden. Die Dame hat eine hübsche Tochter von sechszehn Jahren, die heuer in die Welt eintreten soll. X. läßt eine Puppe, ein Meisterstück ihrer Art, verfertigen und mit einem herrlichen Trousseau versehen; die reichsten Spitzen, die kostbarsten indischen Shawls, Gold und Diamanten fehlten dabei nicht. Ein Zettel enthielt die Worte: „Für die zweite Tochter, sobald sie heirathen wird." Nun fühlte er sich sicher, nun war ein Fehlgriff nicht mehr denkbar. Das Geschenk wurde übersendet, freundlich angenommen, höchlich bewundert. Als er seinen Besuch machte, bemerkte die Dame mit feinem Lächeln auf rosigen Lippen: „Magnifik lieber X.! Aber eines fehlt" — „Was"? — Ein so kostbares Trousseau ohne ein entsprechendes Heirathsgut würde meine zweite Tochter beinahe in Verlegenheit setzen." Das kam unerwartet. X. runzelte die Stirne. Was war zu thun und was that er? Ging er nach Hause, schrieb er ein Billet der Entschuldigung und wickelte er etwa fünf Billets à 1000 Fr. hinein? Das wäre sehr einfach, aber nicht fein gewesen. Witz gegen Witz, Unart gegen Unart, dachte X., und da er das Bedürfniß einer weiteren Protection nicht empfand, so schrieb er folgendermaßen: „Madame! Ich erkenne meinen Fehler. Ich bin bereit Ihrer zweiten Tochter ein Heirathsgut von 50.000 Fr. zuzuwenden. Sobald ich mir ihren Geburtsschein verschafft habe, werde ich diesen Betrag bei einer Assekuranz-Gesellschaft für den Fall ihrer Vermählung sicherstellen.

Amtliche Erläſſe.

Z. 14847. **Edict.** (25. 1—3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden in Folge Einſchreitens der Fr. Marie 1. Ehe Paszyc, 2. Ehe Stobnicka, des Hrn. Boleslaus Paszyc und Fr. Marie Paszyc Behufs der Zuweiſung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlaſtungs-Miniſterial-Commiſſion vom 11. October 1855 Z. 6238 für die im Bochniaer Kreiſe lib. dom. 67 pag. 212 n. 6 här., dom. 280 pag. 80 n. 7 här. und dom. 62 pag. 326 pag. 9 und 10 här. liegende der Fr. Marianna Paszyc geborne Dnnikowska und den Erben des Johann Paszyc gehörigen Güter Iwkowa, Porąbka und Antheil Dobrociesz bewilligten Urbarial-Entſchädigungscapitals pr. 24,612 fl. 45 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zuſteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Anſprüche längſtens bis zum 31. März 1858 bei dieſem k. k. Gerichte ſchriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und ſeines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den geſetzlichen Erforderniſſen verſehene und legaliſirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angeſprochenen Hypothekarforderung, ſowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinſen, in ſo weit dieſelben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Poſt, und
d) wenn der Anmelder ſeinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieſes k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieſelben lediglich mittelſt der Poſt an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geſchehene Zuſtellung, würden abgeſendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Friſt einzubringen unterlaſſen würde ſo angeſehen werden wird, als wenn er in die Ueberweiſung ſeiner Forderung auf das obige Entlaſtungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfriſt Verſäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erſcheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiſ. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Vorausſetzung, daß ſeine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlaſtungs-Kapital überwieſen worden, oder im Sinne des §. 27 des kaiſ. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden verſichert geblieben iſt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, den 18. November 1857.

N. 5871. **Kundmachung.** (31. 3)

Am 20. Jänner 1858 um 10 Uhr Vormittags wird in der Kanzlei des k. k. Bezirksamts die Licitation wegen Herſtellung einer neuen Vikärwohnung in Zasów vorgenommen werden. Das Pretium Fisci beſteht in 2212 fl. 4 kr. CM., wovon 10% als Vadium vor Beginn der Licitation baar oder in Staatspapieren nach hem Curſe berechnet, erlegt werden müſſen.

Die Licitations-Bedingungen, der Plan und der Koſtenüberſchlag können Tag zuvor in der Amtskanzlei eingeſehen werden: Unternehmer werden hievon verſtändigt und zur Batheiligung an dieſer Unternehmung aufgefordert.

K. k. Bezirksamt.

Zasów, am 2. Jänner 1858.

Nr. 40718. **Kundmachung.** (7. 1—3)

Die Direction der priv. öſterr. National-Bank hat mit Zuſtimmung der hohen Finanz-Verwaltung die Einleitung getroffen, daß die Einkommenſteuer, welche für das Verwaltungsjahr 1857/1858 entfällt und für die Dividenden der Bank-Actien zu entrichten iſt, aus den Erträgniſſen des Inſtitutes berichtiget werde.

Die National-Bank wird demgemäß, ſtatt der einzelnen Beſitzer der Actien und für dieſelben, die vorſchriftsmäßige Faſſion zum Behufe der Steuerzahlung bei der Steuer-Adminiſtration überreichen.

Wien, den 21. December 1857.

Pipitz,
Bank-Gouverneur.

Benvenuti,
Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.

Murmann,
Bank-Director.

N. 990. **Edict.** (8. 1—3)

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei dem k. k. ſtädt. deleg. Bezirks-Gerichte in Rzeszów, nachſtehende Effecten, als: ein ſilberner Kaffeelöffel, ein baumwollenes auf weißem Grunde braungeflectes und ein rothbrann und weißgeſtreiftes Schnupftüchel erliegen, welche bei einem herumvagirenden Judenburſchen im Monate November 1854 zu Głogoczów Herrſchaft Mogilany Wadowicer Kreiſes beanſtändet wurden. Der Berechtigte wird nun hiemit aufgefordert, ſich binnen Jahresfriſt zu melden, widrigens mit dieſen Sachen in Gemäßheit des §. 356 St. P. O. wird verfahren werden.

Rzeszów, am 21. December 1857.

N. 7394. **Edict.** (30. 1—3)

Vom Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichte wird den, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Joſef und Angela Zdanowicze, ſo wie deren dem Namen, Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben hiemit bekannt gemacht, es habe wider dieſelben Fr. Leocadie Nartowska und Fr. Clementine Reklewska wegen Löſchung aus dem Laſtenſtande der Güter Kowalowy des dom. 67 pag. 96 n. 25 on. verſicherten Pachtrechtes, Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 17. März 1858 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt iſt, ſo hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Koſten den hieſigen Landes- und Gerichts-Advok. Hrn. Dr. Pawlikowski mit Subſtituirung des Hrn. Advokaten Dr. Micewski als Curator beſtellt, mit welchem dieſe Angelegenheit nach der für Galizien vorgeſchriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieſes Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder ſelbſt zu erſcheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem beſtellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und dieſem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorſchriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem ſie ſich die aus deren Verabſäumung entſtehenden Folgen ſelbſt beizumeſſen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 14. December 1857.

Z. 1132. **Concurs-Ausſchreibung.** (34. 1—3)

Zur Beſetzung der erledigten Stelle eines Practicanten an der Jagel'oniſchen k. k. Univerſitäts-Bibliothek zu Krakau, womit ein Adjutum jährlicher 300 fl. CM. verbunden iſt; wird im Grunde Erlaſſes der hohen Landes-Regierung vom 27. November 1857 Z. 37217 hiemit der Concurs ausgeſchrieben.

Bewerber hierum haben ihre mit den entſprechenden Nachweiſen belegten eigenhändig zu ſchreibenden Geſuche; denen ein ſ. g. Curiculum vitae anzuſchlieſſen iſt, — bis 15. März 1858 bei dem akademiſchen Senate in Krakau zu überreichen; wobei unter übrigens gleichen Umſtänden denjenigen, welche eine umfaſſendere Sprachen-Kenntniß und bibliografiſche Vorbegriffe nachweiſen könnten, vorzügliche Berückſichtigung in Ausſicht ſteht.

Vom k. k. akademiſchen Senate.

Krakau, am 1. Jänner 1858.

Nr. 1173. **Concursausſchreibung** (35. 1)

für den akademiſchen Mechanikerpoſten zu Krakau.

An der Jagelloniſchen k. k. Univerſität zu Krakau, iſt durch d.e Verſetzung des Vorgängers in den Ruheſtand, die Dienſtesſtelle eines akademiſchen Mechanikers, mit welcher bisher eine freie Wohnung und der Bezug von jährlich 1200 flp. oder 285 fl. 42¾ kr. CM. verbunden war; in Erledigung gekommen.

Fachkundige welche ſich um dieſen Poſten zu bewerben geſonnen ſind, haben ihre gehörig geſtempelten Geſuche unter Nachweis der entſprechenden Eignung für den Dienſt eines Mechanikers und Beibringung der Zeugniſſe über ihre geſammte bisherige Verwendung in dieſem Fache, bis längſtens 15. März 1858 an den akademiſchen Senat der Jagelloniſchen k. k. Univerſität zu Krakau einzureichen und dieſen Geſuchen auch ein Zeuguiß ihrers betreffenden Innungs- oder Gemeindevorſtandes über die bürgerliche Tadelloſigkeit und das moraliſche Wohlverhalten beizuſchließen.

Vom k. k. akademiſchen Senate.

Krakau, am 1. Jänner 1858.

Z. 5911. **Edict.** (28. 1—3)

Vom Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, daß der zur Strafſache der Magdalena Kuczaj aus Łętowe Sandecer Kreiſes wegen Diebſtal gehörige aus der Veräußerung von einem unbekannten eigenthümlichen 2 Garnez Hafer erzielte Erlös pr. 7 kr. CM. in die depoſitenämtliche Aufbewahrung dieſes k. k. Kreisgerichtes übernommen wurde.

Von dieſem Erlage wird der unbekannte Berechtigte verſtändigt und aufgefordert ſich binnen Jahresfriſt hiergerichts zu melden und ſein Recht auf dieſes Kaufpreis nachzuweiſen, widrigens derſelbe nach Ablauf der Edictalfriſt an die Staatskaſſe abgeführt werden wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 31. December 1857.

N. 1998. **Edict.** (24. 1—3)

Von Seiten des k. k. Dombrower Bezirksamte als Gericht, Tarnower Kreiſes in Weſtgalizien wird den ſeit dem Jahre 1806, abweſende von Dombrowa gebürtige Michael Czerwiński aufgefordert, binnen einem Jahre und ſechs Wochen von der Zeit der letzten Einſchaltung dieſes Edictes in der Zeitung hiergerichts ſich zu melden, widrigens nach Verlauf dieſer Friſt die Verhandlung wegen ſeiner Todeserklärung mit den für ihn auf geſtellten Curator Anton Tomaszewski hiergerichts gepflogen und ſein in 446 fl. 20 kr. CM. beſtehendes, hier zu Dombrowa zurückgelaſſenes Vermögen, ſeinen Geſchwiſtern als Notherben eingeantwortet werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Dombrowa, am 29. Auguſt 1857.

Z. 8057 civ. **Edict.** (14. 1—3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden in endlicher Erledigung des in der Rechtsſache des Stanislaus Waguza wider Anton Dydyński, Conſtantia de Rosnowskie Dydyńska, Stanislaus Dydyński mittelſt Edicte vertreten durch Advokaten Dr. Grabczyński, die Erben des Michael Dydyński und der Thereſia de Dydyńskie Dydyńska als: Ignatz Dydyński, Celeſtine de Dydyńskie Jaworska, die minderjährigen Thereſie Dydyńskiſchen Kinder, als ſolche und als Erben des Michael Dydyński nämlich Edmund Philipp 2 Namen, Johann Liberat 2 Namen, Thekla Marie Mathilde 3 Namen, Michaline Theophile Antonine 3 Namen, Hedwig Thereſia 2 Namen unter Vertretung ihres Vaters Anton Dydyński, dann gegen Verſtändigung der präſumtiven Erben des Michael Dydyński, als: Franz Xaver, Vladislaus, Apollinar, Claudia verehel. Swirska rückſichtlich deren liegende Maſſe Maria und Theophila Dydyńska wegen Amortiſirung des vom Anton Dydyński und Conſtantia de Rosnowskie Dydyńska am 1. Jänner 1793 über 34000 fl. pol. zu Gunſten des Stanislaus Dydyński ausgeſtellten Schuldſcheines und der vom Michael Dydyński am 24. Juni 1840 für Sachen der Thereſia de Dydyńskie Dydyńska über 4000 fl. ausgeſtellten Ceſſions — Urkunde am 15. December 1856 verfaßten Actenverzeichniſſes, alle diejenigen, welche dieſe Original-Urkunden in Händen haben dürften, mittelſt gegenwärtigen Edictes auf eine Friſt von Einem Jahre vorgeladen und ihnen aufgetragen, daß ſie ſolche binnen dieſer Friſt, um ſo gewiſſer vorbringen ſollen, als ſonſten dieſelben für nichtig (amortiſirt) erklärt und Niemand mehr aus denſelben für verpflichtet gehalten werden wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 28. October 1857.

Nr. 1. **Concursausſchreibung.** (21. 3)

Zur Aufnahme eines bis zur Beſetzung der beim Magiſtrate erledigten proviſoriſchen Stadtkaſſiers- und Beiſitzersſtelle, laut h. Landes-Regierungsdecret vom 12. November 1857 Z. 32720 mit dem Taggelde von 1 fl. 30 k. CM. bewilligten Konzeptstagschreibers wird der Concurs hiemit eröffnet.

Die Bewerber haben ihre mit den erforderlichen Sittlichkeits- und den Zeugniſſen iherer bishörigen Beſchäftigung belegten Geſuche ſich über die Tauglichkeit und Fertigkeit zu ämtlichen Aufſätzen im Kanzleiſtylen der Kenntniß der für die Verwaltung des für das Comunal- beſonders Stadtkaſſaweſen beſtehenden Vorſchriften und Normalien und eine gute leſerliche, dann ſchnelle Handſchrift ſowohl in der deutſchen als polniſchen Sprache — bis Ende Jänner d. J. beim daſiegen Magiſtrate einzubringen.

Magiſtrat, Wadowice, am 2. Jänner 1858.

Nr. 32500. **Concurskundmachung.** (19. 3)

Zu beſetzen iſt:

Im Verwaltungsgebiete der k. k. Finanz-Landes-Direction für Krakau und Weſtgalizien eine Steuer-Einnehmersſtelle in der IX. Diätenklaſſe mit dem Gehalte jährlicher 800 fl. und der Verbindlichkeit zum Erlage der Dienſtkaution im Gehaltsbetrage.

Bewerber um dieſe Stelle oder eventuel um eine Steuer-Einnehmersſtelle minderer Klaſſe dann eine Officials- und Aſſiſtentenſtelle I., II. und III. Klaſſe haben ihre gehörig documentirten Geſuche unter Nachweiſung der geſetzlichen Erforderniſſe, der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, od und in welchem Grade ſie mit Finanzbeamten des Krakauer-Verwaltungsgebiets verwadt oder verſchwägert ſind, im Wege ihrer vorgeſetzten Behörde bis zum 15. Februar 1858, bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 1. Jänner 1858.

N. 27042. **Concurs** (20. 3)

Zur proviſoriſchen Beſetzung zweier beim Krakauer k. Stadt-Magiſtrate in Erledigung dekommenen Amtsbotenſtellen mit welchen der Bezug einer Löhnung jährlicher 120 fl. CM. ſammt der competenten Montour verbunden iſt, — wird der Concurs bis 15. Februar l. J. ausgeſchrieben.

Bewerber um eine dieſer Stellen, auf welche vor Allen ausgediente Militärs Anſpruch haben, haben ihre Geſuche unter Nachweiſung der bisherigen Dienſtleiſtung, ihres Alters, Moralität und Dienſtfähigkeit, im vorgeſchriebenen Wege bei dieſem Magiſtrate innerhalb der Concursfriſt zu überreichen.

Vom Magiſtrate der k. Hauptſtadt.

Krakau, am 5. Jänner 1858.

Nr. 78. **Concursausſchreibung.** (18. 3)

Zur Beſetzung der bei dem k. k. Bezirksamte in Frysztak erledigten Bezirksamtskanzeliſtenſtelle mit dem Jahres-Gehale von 350 fl. und dem Vorrückungsrechte in 400 fl. wird der Concurs ausgeſchrieben.

Bewerber haben ihre gehörig inſtruirten Geſuche bei dem k. k. Bezirksamte in Frysztak mittelſt ihrer vorgeſetzten Behörde und wenn ſie noch nicht im öffeutlichem Dienſte ſtehen mittelſt ihrer Kreisbörde längſtens 14 Tage vom Tage der 3. Einſchaltung in die Zeitung gerechnet, einzuſenden und ſich:

a. über den Geburtsort, Alter, Stand, Religion,
b. über die zurückgelegten Studien,
c. über die Kenntniß der deutſchen und polniſchen Sprache,
d. über das politiſche und moraliſche Verhalten,
e. über die bisherige Verwendung und Dienſtleiſtung und zwar in der Art auszuweiſen, daß darin keine Periode übergangen werde. Endlich haben ſie anzugeben ob und in welchem Grade ſie mit den Beamten dieſes k. k. Bezirksamtes verwandt oder verſchwägert ſind.

Vom k. k. Kreisbehörde.

Jasło, am 4. Jänner 1858.

Wiener Börse-Bericht

vom 13. Jänner 1858.

	Geld. Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	84—84 1/16
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	92—93
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	95—96
Staatsſchuldverſchreibungen zu 5%	81 1/2—81 5/8
detto „ 4 1/2%	71 3/4—72
detto „ 4%	64 1/2—65
detto „ 3%	50 1/2—51
detto „ 2 1/2%	41—41 1/4
detto „ 1%	16 1/4—16 1/2
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	96——
Oedenburger detto „ 5%	95——
Peſther detto „ 4%	95——
Mailänder detto „ 4%	94——
Grundentl.-Obl. N. Oeſt. „ 5%	88—88 1/2
detto v. Galizien, Ung. ꝛc. „ 5%	79—79 1/4
detto der übrigen Kronl. „ 5%	85—86
Banco-Obligationen „ 2 1/2%	63—64
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	326—328
detto „ 1839	125—125 1/4
detto „ 1854 4%	106 1/8—106 3/8
Como-Rentſcheine	15 1/4—15 1/2
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	77—78
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	86—86 1/2
Gloggnitzer detto „ 5%	80—81
Donau-Dampfſchiff-Obl. „ 5%	85—85 1/2
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	87—88
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eiſenbahn-Geſellſchaft zu 275 Francs per Stück	111—112
Actien der Nationalbank	990—991
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99 1/4—99 1/2
Actien der Oeſt. Credit-Anſtalt	238—238 1/2
„ „ N.-Oeſt. Escomple-Geſ.	122—122 1/4
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eiſenbahn	230—232
„ „ Nordbahn	183 1/4
„ „ Staatseiſenbahn-Geſ. zu 500 Fr.	302 3/4—303
„ „ Kaiſerin-Eliſabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	103—103 1/4
„ „ Süd-Norddeutſchen Verbindungsbahn	95 1/2—96 3/4
„ „ Theißbahn	101—101 1/4
„ „ Lomb. venet. Eiſenb.	259—259 1/2
„ „ Donau-Dampfſchifffahrts-Geſellſchaft	543—545
„ detto 13. Emiſſion	—
„ „ Lloyd	380—382
„ „ Peſther Kettenbr.-Geſellſch.	60—61
„ „ Wiener Dampfm.-Geſellſch.	57—58
„ „ Preßb. Tyrn. Eiſenb. 1. Emiſſ.	19—20
„ detto 2. Emiſſ. mit Priorit.	29—30
Fürſt Eſterhazy 40 fl. L.	77 1/2—78
F. Windiſchgrätz 20 „	24—24 1/4
Gſ. Waldſtein 20 „	27 3/4—28
„ Keglevich 10 „	15—15 1/4
„ Salm 40 „	42—42 1/2
„ St. Genois 40 „	38—38 1/4
„ Palffy 40 „	40—40 1/2
„ Clary 40 „	39 1/2—39 3/4
Amſterdam (2 Mon.)	87 3/4
Augsburg (Uso.)	106
Bukareſt (31 T. Sicht)	269
Conſtantinopel detto	—
Frankfurt (3 Mon.)	105
Hamburg (2 Mon.)	78
Livorno (2 Mon.)	103 3/4
London (3 Mon.)	10 18
Mailand (2 Mon.)	104 1/2
Paris (2 Mon.)	122 3/4
Kaiſ. Münz-Ducaten-Agio	7 1/2
Napoleonsd'or	8 11—8 12
Engl. Sovereigns	10 17
Ruſſ. Imperiale	8 22

Abgang und Ankunft der Eiſenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica (um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. (um 9 Uhr 5 Minuten Abends.
nach Wien (um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. (um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
nach Breslau u. Warſchau (um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica (um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. (um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
von Wien (um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag. (um 8 Uhr 15 Minuten Abends.
von Breslau u. Warſchau (um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag

Abgang von Dembica:

nach Krakau (um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag. (um 2 Uhr nach Mitternacht.

K. k. Theater in Krakau.

Unter der Direction des Fried. Blum und J. Pfeiffer.

Freitag, den 15. Jänner 1858.

Lucrezia Borgia.

Oper in 3 Acten v. Donizetti.

Anfang 7 Uhr. Kaſſaeröffnung 6 Uhr.

Meteorologiſche Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall.Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifiſche Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes		Zuſtand der Atmosphäre	Erſcheinungen in der Luft	Änderung der Wärme- im Laufe d. Tage von	bis
14	2	331''' 28	— 0,6	93	Weſt	ſchwach	trüb	Vormittags Schnee	—4°4	+ 0°1
	10	331 45	— 1,0	87	„	„	„			
15	6	331 33	— 2,0	95	Süd-Weſt	„	„			

In der Buchdruckerei des „CZAS".

Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geſchäftsleiter.